

Promotionsvereinbarung
gemäß § 3 Abschnitt 2.1.2 der Promotionsordnung
der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft
für die Promotion zum
Doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.)

Gemäß § 3 Abschnitt 1.1. der gültigen Promotionsordnung ist die Betreuerin / der Betreuer unmittelbare Ansprechpartnerin / unmittelbarer Ansprechpartner der Promovendin / des Promovenden im Promotionsverfahren und gewährleistet eine kontinuierliche Unterstützung des Vorhabens. Die Betreuerin / der Betreuer ist hauptamtliche Professorin / hauptamtlicher Professor oder habilitierte Hochschullehrerin / habilitierter Hochschullehrer der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke.

Die Bewerberin / der Bewerber hat das Promotionsthema unter Anleitung der Betreuerin / des Betreuers erarbeitet.

1. Allgemeine Angaben (Doktorandin/Doktorand)

Name, Vorname : _____

Adresse: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

☐ interne/r ☐ externe/r Doktorandin/Doktorand gemäß Beitragsordnung der Universität Witten/Herdecke

2. Betreuerin/Betreuer

Name, Vorname: _____

Lehrstuhl, Department _____

3. Thema der Dissertation

4. Exposé

Das Exposé soll detaillierte Angaben zur Zielsetzung, zur voraussichtlichen Methodik, den erwarteten Ergebnissen sowie einen Zeitplan zur Bearbeitung des geplanten Promotionsprojekts enthalten. Der Umfang des Exposés soll 10 Seiten nicht überschreiten.

5. Detaillierter Lebenslauf und bewerbungsrelevante Zeugnisse

Als Anlage beigefügt sind ein Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache und die beglaubigten Nachweise (Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnis plus Diploma Supplement) der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 3, Abschnitt 2.1.2 der Promotionsordnung vom 01.10.2022 Von der Universität Witten/Herdecke ausgestellte Zeugnisse können ohne Beglaubigung eingereicht werden.

6. Anmeldung des Promotionsvorhabens

Das Original dieser ausgefüllten und von der Doktorandin/dem Doktoranden und der Betreuerin/dem Betreuer unterschriebenen Promotionsvereinbarung ist über das Promotionsbüro der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu senden, eine Kopie erhält die verantwortliche Betreuerin/der verantwortliche Betreuer und eine Kopie behält die Doktorandin/der Doktorand.

7. Promotionsstudium

Die Doktorandin / der Doktorand absolviert das Promotionsstudium der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft. Das Promotionsstudium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Es sind Leistungsnachweise mit einem Umfang von insgesamt 45 CP zu erbringen. Das Promotionsstudium ist erfolgreich absolviert, sobald alle Anforderungen des Promotionsprogramms erfüllt wurden. Der Promotionsausschuss kann in begründeten Fällen von dem Promotionsprogramm Ausnahmen erteilen. In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass die angestrebten Inhalte des Promotionsprogramms anderweitig erreicht werden. Der erfolgreiche Abschluss des Promotionsstudiums ist Voraussetzung für die Einreichung des Promotionsgesuchs.

Witten, den _____

Betreuer/in

Doktorand/in